

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/94

Gerlafingen, Kantonsstrassen, Bahnhof-/ Biberist-/ Haupt-/ Kriegstetten-/ Obergerlafingen-/ Wilerstrasse / Lärmschutz Strassenlärm, Strassenlärm-Sanierungsprojekt (SP) / Genehmigung Sanierungsprojekt

1. Erwägungen

- 1.1 Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.
- 1.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat aus diesem Grund ein Sanierungsprojekt über die betreffenden Strassenzüge in Gerlafingen ausarbeiten lassen. Dem Projekt hat das Amt für Umwelt am 1. Juli 2004, das Amt für Raumplanung am 9. Juni 2004 sowie das Bundesamt für Umwelt am 20. November 2006 zugestimmt.
- 1.3 Der Plan lag vom 29. Oktober 2007 bis 27. November 2007 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein.

Einer Genehmigung des Sanierungsprojektes steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

- 2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (SP) sowie das Vorprojekt über die Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden der Bahnhof-/ Biberist-/ Haupt-/ Kriegstetten-/ Obergerlafingen-/ Wilerstrasse in Gerlafingen vom Spezialbüro Grolimund + Partner AG, Bern, vom 13. Januar 2006, wird genehmigt.
- 2.2 Bei 58 Gebäuden sowie bei 14 erschlossenen, aber noch nicht überbauten Parzellen, werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, so dass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt werden müssen.
- 2.3 Bei 24 Gebäuden mit gewährten Erleichterungen wird nach der Realisierung der Sanierungsmassnahmen der Alarmwert überschritten. Es sind somit Schallschutzmassnahmen am Gebäude (Einbau von Schallschutzfenster) zu treffen.

2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, im Rahmen des Strassenbauprogrammes, zu realisieren.

L. FMJaM,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RM)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Gerlafingen: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt (Bericht und akustisches Projekt), Bahnhof-/ Biberist-/ Haupt-/ Kriegstetten-/ Obergerlafingen-/ Wilerstrasse")